

Jahre 1845 möglichen Falls aufhören soll. Ich glaube, die Ausführung des Ablösungsgesetzes ist an sich so kostspielig, daß man am Ende denen, welche bis zu diesem Termin wegen irgend eines Umstandes auf Ablösung angetragen haben, Stempelfreiheit noch später hätte gestatten sollen. Es ist zwar diese noch nicht definitiv ausgesprochen, aber doch die Möglichkeit dieses Verlustes in Aussicht gestellt. Indes enthalte ich mich deshalb eines besondern Antrags, und erlaube mir bei dieser Gelegenheit nur eine Frage an die hohe Staatsregierung zu richten, über die es mir interessant sein würde, die Ansichten derselben, sowie der Kammer zu vernehmen, ob nämlich die Regierung ebenso bestimmt noch wie früher bei der im Decret vom 10. November 1839 ausgesprochenen Ansicht beharrt: unter keiner Bedingung auf die Ueberweisung der baaren Geldgefälle an die Landrentenbank einzugehen? Ich würde diese Anfrage mir nicht erlaubt haben, wenn ich nicht aus den frühern Landtagsmittheilungen ersehen hätte, daß der Herr Staatsminister beim vorigen Landtage in der 93. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer bei Berathung einer diesen Gegenstand betreffenden Petition des Abg. Scholze erklärt hätte, daß die hohe Staatsregierung vor der Hand unter keiner Bedingung wegen wichtiger finanzieller Gründe auf diesen Antrag eingehen könne. Diese Gründe sind auch in dem deshalb erschienenen Decrete vom 10. November 1839 ausgesprochen; allein der darin angegebene Hauptgrund hat sich nicht allein gänzlich erledigt, sondern die damals vom Ministerio ausgesprochenen Befürchtungen haben sich als völlig unbegründet erwiesen, und ich erlaube mir, zum Beweise, die letzten Worte des damaligen Decretes vorzulesen. Da heißt es nämlich: „Bei diesen rechtlichen und politischen Bedenken treten jedoch nicht unerhebliche finanzielle und staatswirthschaftliche. Die Summe der in Folge einer solchen neuen Bestimmung für die Landrentenbank zu erwartenden Rentenüberweisungen und von ihr zu creirenden Rentenbriefe liegt außer aller Berechnung. Es fehlt diesfalls zu einer nur annähernd sichern Wahrscheinlichkeitsberechnung an allem und jedem Anhalten; jedenfalls müßte man aber auf sehr bedeutende Beträge sich gefaßt machen. Schon ein beifälliger Beschluß hierüber, noch mehr aber dessen Ausführung und die dadurch veranlaßte Vermehrung der Rentenbriefe, würde auf den Cours derselben, insonderheit zu einer Zeit, wo ohnehin wegen der schon nach den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen anhängigen Ablösungen die Summe der Landrentenbriefe in raschem Wachsen begriffen ist, sehr nachtheilig wirken, und, bei dem im Allgemeinen im Steigen begriffenen Zinsfuße und der im Verhältniß dazu niedrigen Verzinsung der Rentenbriefe und der übrigen sächsischen Staatspapiere, den Cours bedeutend herabdrücken.“ Dieses Bedenken ist damals ausgesprochen worden, weil zu der Zeit der Actienschwindel in hohem Grade herrschte, ungeheure Summen auf Eisenbahnen und ähnliche Unternehmungen verwendet wurden und dadurch der Zinsfuß für den Moment bedeutend heraufgetrieben worden war. Jetzt ist er aber so sehr gesunken, daß sehr viele inländische Capitalisten bewogen werden, ihr Geld im Auslande anzulegen. Uebrigens glaube ich, daß die zu große

Masse der Staatspapiere nie den Zinsfuß herabdrückt, sondern daß der Zinsfuß eines Staatspapiers nur dann herabgeht, wenn die Verzinsung desselben und Amortisation auf keiner gehörigen Garantie basirt ist, was aber bei den Landrentenbriefen, selbst bei Ueberweisung der baaren Gefälle, nicht zu befürchten wäre. Auch hat der Herr Finanzminister in derselben Sitzung doch von ferne die Idee durchblicken lassen, daß die hohe Staatsregierung später vielleicht dennoch auf Ablösung und Ueberweisung der baaren Gefälle auf die Landrentenbank eingehen würde, hat aber allerdings den sehr fernen Zeitraum von 10 — 15 Jahren in Aussicht gestellt. Es ist dies freilich ein noch langer Zeitraum, allein nach dem günstigen Erfolge, den die Abwicklung der Ablösungsgeschäfte zu haben scheint, wäre es doch vielleicht wohl möglich und wünschenswerth, wenn die Staatsregierung sich geneigt fühlen dürfte, noch eher auf das Ueberweisen der baaren Gefälle auf die Landrentenbank einzugehen. Daß dies ein allgemeiner Wunsch ist, den man im ganzen Lande hört, soviel glaube ich bestimmt behaupten zu können. Denn es ist merkwürdig, wie, seitdem das Ablösungsgeschäft ins Leben getreten ist, die Abneigung gegen Zahlung der baaren Gefälle bei den Pflichtigen zugenommen hat, und natürlich, so lange das ländliche Eigenthum nicht von derartigen Lasten gänzlich frei ist, wird immer der Wunsch in den Leuten aufzutauchen, sich derselben auf irgend eine Weise zu entledigen. Und daß dieser Wunsch von üblen Rathgebern und von der Presse, die ihre Spalten täglich mit Klagen über den feudalen Druck, der auf dem Lande lastet, füllt, auf eine für den Berechtigten höchst bedenkliche Weise genährt wird, dessen Folgen für den Berechtigten zu Tage kommen, glaube ich versichern zu können. Ebenso wenig läßt sich daher leugnen, daß viele von ihnen die Beforgnisse nicht unterdrücken können, daß bei dem Zeitgeiste, wie er sich jetzt gestaltet hat, und bei den Ansichten, die durch übelwollende Rathgeber und durch die Presse verbreitet werden, bei irgend einem unvorhergesehenen Ereignisse, das noch im Schooße der Zukunft im Verborgnen schlummert, diese Berechtigungen möglicherweise ohne irgend eine Entschädigung verloren gehen könnten.

Staatsminister v. Zeschau: Ich habe zu bemerken, daß der Gegenstand wohl nicht hierher gehört; dessenungeachtet nehme ich keinen Anstand, darauf zu erklären, daß die Ansicht, welche das Ministerium deshalb früher ausgesprochen hat, noch heute dieselbe ist, ja, daß den damals angeführten Gründen noch schlagendere hinzugefügt werden könnten, wenn diesfallige Anträge an die Regierung gelangen sollten. Wenn der Herr Graf v. Hohenthal in einer von mir gethanen Aeußerung eine Andeutung gefunden hat, daß später auf solche Anträge einzugehen sein könnte, so hat er sehr richtig hinzugefügt, daß dies nur einer spätern Zeit überlassen werden könne. Ich hoffe aber, daß dann Männer an diesem Platze stehen werden, die sich, wie ich heute, diesem Antrage entgegenstellen, den ich in vielfacher Beziehung für bedenklich halte und der auch in keinem Zusammenhange mit dem Ablösungsgesetze steht, dessen Zweck es ist, Naturalleistungen und Entrichtungen, wie Frohnen, Getraide-